

- schwerwiegende Mängel in der Leitungstätigkeit in staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen,
- Verletzungen der Prinzipien der sozialistischen Kaderpolitik und der Arbeit mit den Menschen,
- Fehlverhalten und negative Einstellungen von Personen, vor allem in verantwortlichen Positionen anderer Schutz- und Sicherheitsorgane, in anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen.

Die Leiter der Abteilungen in den HA/selbst. Abteilungen und BV/V, einschließlich gleichgestellter Leiter, sowie die Leiter der KD/OD (im folgenden Leiter der Abteilungen, KD/OD genannt) sowie deren Stellvertreter haben auf der Grundlage meiner dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie der meiner Stellvertreter, der Analyse der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich und den sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben eine Präzisierung der von den IM zu gewinnenden Informationen in den Jahresplänen, Sicherungs- und Bearbeitungskonzeptionen sowie in den Operativplänen vorzunehmen.

Durch die mittleren leitenden Kader sowie IM-führenden Mitarbeiter hat eine weitere Aufschlüsselung der von jedem IM zu gewinnenden Informationen zu erfolgen. Dafür sind die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen der IM zu nutzen.

1.2. Die verstärkte Mitwirkung der IM beim Herbeiführen von Veränderungen mit hoher gesellschaftlicher und politisch-operativer Nützlichkeit

Zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft vor erheblichen Störungen, Schäden und Verlusten, zum rechtzeitigen Verhindern jeglicher feindlich-negativer Handlungen sowie zur Gewährleistung einer wirksamen vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit sind die IM verstärkt und differenziert zu nutzen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten und mittleren leitenden Kader sind verantwortlich dafür, daß geeignete und befähigte IM unter Wahrung ihrer Konspiration und Sicherheit zum Herbeiführen von Veränderungen mit hoher gesellschaftlicher und politisch-operativer Nützlichkeit eingesetzt werden.

Die IM sind vor allem einzusetzen zum

- Einleiten und Realisieren vorbeugender, schadensverhütender Maßnahmen wie zum rechtzeitigen Erkennen und Beseitigen bzw. Unterbinden von Mißständen, Schlamperei, Unordnung, Planmanipulationen, Fehlinformationen, Gefahren, personellen Unsicherheitsfaktoren, sich anbahnenden feindlich-negativen Handlungen u. a.,
- Verhindern von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte wie rowdyhaftem Verhalten, dekadentem Auftreten u. a.,
- unmittelbaren Verhindern und zur Abwehr feindlich-negativer Handlungen, vor allem solcher mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit,
- Einschränken des Einflusses feindlich-negativer Personen und Personenkreise. Zersetzen feindlich-negativer Gruppen und Gruppierungen im Innern der DDR, Einschränken des Wirksamwerdens feindlicher personeller Stützpunkte.